

Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 25.03.2009

Steuerhinterziehung systematisch bekämpfen

Gliederung

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Verbesserte internationale Zusammenarbeit erfordert Drohpotenzial..... | 2 |
| 2 | Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz ist sinnvoll..... | 2 |
| 3 | Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz aus der Sicht von Lichtenstein | 2 |
| 4 | Bundeseinheitliche Steuerverwaltung sinnvoll | 3 |
| 5 | Generelle IST-Besteuerung bei der Umsatzsteuer sinnvoll..... | 3 |
| 6 | 25%-Abgeltungssteuer für Kapitalerträge widerspricht der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit..... | 4 |
| Literatur (abrufbar unter www.JARASS.com) | | 4 |

1 Verbesserte internationale Zusammenarbeit erfordert Drohpotenzial

Fast alle Gesetzentwürfe beinhalten die Aufforderung, stärker als bisher im Rahmen von internationalen Vereinbarungen gegen Steuerhinterziehung vorzugehen. Das sind gut gemeinte Vorschläge, die schon seit Jahren erfolglos vorangetrieben werden. Das ist bisher nicht gelungen, und wird zukünftig nicht gelingen.

Deutschland braucht die Geschlossenheit der Europäischen Union, um Auskunftsöglichkeiten, wie sie nun die USA in der Schweiz haben, durchzusetzen. Aber in der EU sitzen mit Österreich, Belgien und Luxemburg mindestens drei Bremser mit am Tisch. Warum sollten die kleinen EU-Länder ihren unfairen Wettbewerbsvorteil freiwillig aufgeben?

Und warum sollten Nicht-EU-Staaten wie Schweiz und Lichtenstein, Monaco oder Karibik-Steuerparadiese ihre unfairen Konkurrenzvorteile freiwillig aufgeben?

Internationale Vereinbarungen sind nur zu erreichen, wenn man gegenüber den durch Steuerparadiesensysteme bisher begünstigten Staaten ein Drohpotenzial aufbaut, so dass diese Staaten dann ein Eigeninteresse entwickeln, konstruktiv zu kooperieren. Erreichbar ist das mit nationalen Maßnahmen, wie sie z.B. im Entwurf für ein Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz niedergelegt sind (Referentenentwurf vom 13.01.2009, modifiziert durch geplanten Kabinettsbeschluss vom 18.03.2009).

2 Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz ist sinnvoll

Der Entwurf für ein Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz stellt eine systematische und sehr effektive Maßnahme zur Austrocknung der Steuerparadiese dar. Dadurch wird der Finanzplatz Deutschland – vor allem Frankfurt – gestärkt: Die Konkurrenz, die internationalen Auskunft-Mindeststandards in Steuersachen nicht entsprechen will und damit einen unfairen Wettbewerbsvorteil hat, würde sich verkleinern – oder zur Einhaltung dieser Standards angehalten. Gleiches gilt für die – allerdings häufig fast vernachlässigbare – Realwirtschaft der Steuerparadiese. Auch hier würde eine unfaire Wettbewerbssituation durch die Gesetzesinitiative zurechtgerückt.

Nicht die Bundesrepublik Deutschland isoliert sich durch dieses Gesetz, sondern gerade die Länder, die internationale Mindeststandards nicht einhalten wollen, werden isoliert. Wer also sagt, dass "durch Steinbrücks Gesetzesvorhaben der Wirtschaftsstandort Deutschland erheblichen Schaden erleidet und Deutschland sich isoliert", setzt sich dem Verdacht aus, dass er keine effektiven Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung will, um so den Druck in Deutschland aufrecht zu erhalten, die Steuersätze für Unternehmen und große Einkommen noch weiter zu senken.

3 Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz aus der Sicht von Lichtenstein

„Die durch das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz geplanten Änderungen im deutschen Steuerrecht würden es für deutsche Firmen faktisch höchst riskant machen, Waren bei Liechtensteiner Firmen oder ihren Töchtern in Deutschland einzukaufen. Denn sie können sich künftig nicht mehr sicher sein, dass sie diese Kosten in ihrer Bilanz auch als Betriebsausgaben verbuchen können. Sie müssten noch nach Jahren damit rechnen, sich für diese Geschäfte rechtfertigen zu müssen und - neu - selbst den Nachweis erbringen, dass der Einkauf nicht aus Steuerspargründen erfolgte. Gelänge der Nachweis nicht, würden ihnen die verbuch-

1 ten Ausgaben gestrichen, der Gewinn würde nachträglich höher ausfallen, Steuernachforderungen wären
2 die Folge.

3 Und vermögende deutsche Kunden Liechtensteiner Banken oder ihrer deutschen Töchter, die Zinseinkünfte
4 von mehr als 500 000 Euro im Jahr verbuchen, stünden mit der in dem Gesetzentwurf verankerten Umkehr
5 der Beweislast unter dem Generalverdacht der Steuerhinterziehung und müssten künftig auch ohne konkre-
6 ten Verdacht sogenannte «Aussenprüfungen» der deutschen Steuerfahndung fürchten.

7 Das Drohpotenzial der in der deutschen Regierungskoalition nicht unumstrittenen Pläne ist also hoch und
8 richtet sich nicht nur gegen Liechtenstein. Steinbrücks Plan richtet sich gegen alle Länder, die auf ihrem
9 Bankgeheimnis beharren und dem deutschen Verlangen nicht entsprechen, schon bei Verdacht auf Steuer-
10 hinterziehung Kontendaten an deutsche Finanzämter zu übermitteln. Betroffen sind damit auch Österreich
11 und die Schweiz.

12 Und auch für die Liechtensteiner Finanzdienstleister ist die deutsche Kundschaft wichtig. Erst kürzlich hatte
13 Prinz Max, CEO der größten Liechtensteiner Bank LGT, im Interview mit dem «Wirtschaft regional-
14 Jahresmagazin» die Bedeutung des deutschen Marktes unterstrichen: In Deutschland sei die LGT mit sieben
15 Filialen onshore «ausgezeichnet positioniert» und wolle dort «weiter wachsen». Der Weltwoche hatte er kurz
16 zuvor verraten: «Mit unserer Bank in Deutschland sind wir weit über dem Budget.» Auch die Vaduzer VP
17 Bank ist mit ihrer Tochter VP Vermögensverwaltung GmbH in München präsent. Zielgruppe laut Eigendar-
18 stellung: «sehr wohlhabende» Privatkunden.“ Wolfgang Frey, Wirtschaft regional, Vaduz/Lichtenstein,
19 24.01.2009, S. 3.

20 **4 Bundeseinheitliche Steuerverwaltung sinnvoll**

21 Die Gesetzentwürfe von DIE LINKE und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die erneut die
22 schon vielfach erhobene Forderung nach einer bundeseinheitlichen Steuerverwaltung auf-
23 greifen, sehen eine stärkere Vereinheitlichung der Steuererhebung und ihrer Überprüfung
24 vor. Diese Vorschläge sind zu begrüßen.

25 Warum sind diese Vorschläge nicht schon längst umgesetzt worden? Wir haben hier eine
26 ganz ähnliche Situation wie im internationalen Bereich: Einzelne Länder und Kommunen
27 profitieren von einer Begünstigung einzelner Steuerpflichtiger, z.B. durch fehlende oder
28 sehr oberflächliche Betriebsprüfungen, und erhoffen sich dadurch zusätzliche Investitionen
29 o.ä. durch diese Begünstigten. Derartige Begünstigungen können auch durch unterschied-
30 liche Auslegungen geltender Verwaltungsvorschriften geschehen. Der dadurch verursach-
31 te Steuerausfall wird über den Länderfinanzausgleich allen Ländern zu wesentlichen Teil-
32 en angelastet. Eine derartige Einzelfallbegünstigung würde also den einzelnen Ländern
33 sehr nützen und nur wenig kosten. Auch deshalb gibt es gute Gründe anzunehmen, dass
34 die Vermutungen des Bundesfinanzministers und der Rechnungshöfe zutreffen, dass es
35 tatsächlich immer wieder zu derartigen Begünstigungen kommt.

36 Diese Einzelfallbegünstigung, z.B. durch fehlende oder sehr oberflächliche Betriebsprü-
37 fungen, wollen sich die begünstigten Länder nicht nehmen lassen. Im Gegensatz zu den
38 geforderten und – jedenfalls kurzfristig – nicht umsetzbaren internationalen Harmonisie-
39 rungen könnte aber im nationalen Bereich der Gesetzgeber durchaus kurzfristig geeignete
40 Maßnahmen ergreifen, um eine bundesweit einheitliche Besteuerung sicherzustellen.

41 **5 Generelle IST-Besteuerung bei der Umsatzsteuer sinnvoll**

42 Der Antrag der FDP, der erneut die schon vielfach erhobene Forderung nach einer gene-
43 relen IST-Besteuerung bei der Umsatzsteuer aufgreift, ist zu begrüßen. Es sollte demzu-
44 folge Mehrwertsteuer nicht schon – wie derzeit bei der Soll-Besteuerung – bei Rech-
45 nungsstellung abzuführen sein, sondern erst bei Zahlungseingang. Entsprechend könnte

1 dann Vorsteuer nicht mehr nach Erhalt der Rechnung beim Finanzamt geltend gemacht
2 werden, sondern erst nach Überweisung an den Aussteller der Rechnung. Damit würde
3 die Durchführung der Besteuerung sehr viel einfacher und zudem sehr viel umgehungsre-
4 sistenten. Das von der Bundesregierung super-komplizierte reverse-charge-Modell bräuch-
5 te nicht weiter bei der Europäischen Union vorangetrieben werden.

6 Eine generelle IST-Versteuerung könnte in einem ersten Schritt durch eine erhebliche
7 Ausweitung der Umsatzobergrenze EU-konform eingeführt werden; sie sollte nicht auf An-
8 trag, sondern generell für alle Unternehmen bis zu einer Umsatzobergrenze von z.B. 10
9 Mio. € Umsatz pro Jahr eingeführt werden, sowie für alle Branchen und Unternehmen, wo
10 bisher in nennenswertem Umfang Steuerhinterziehung realisiert wurde oder dies zu be-
11 fürchten steht.

12 Erwartete einmalige kassenmäßige Steuerausfälle könnten durch eine einmalige Steuer-
13 vorauszahlung ausgeglichen werden.

14 **6 25%-Abgeltungssteuer für Kapitalerträge widerspricht der Besteuerung nach** 15 **der Leistungsfähigkeit**

16 Lohnerhöhungen werden schon bei Durchschnittseinkommensbezieher von 2.500 € Mo-
17 natsbrutto mit 30% Lohnsteuer und 35% Sozialabgaben belastet, so dass bei einer Lohn-
18 erhöhung von 100 € der Arbeitgeber 120 € Mehrkosten hat, der Arbeitnehmer aber nur
19 rund 40 € auf seinem Konto erhält. Zu Recht fordert der Antrag der Bundestagsfraktion
20 DIE LINKEN, diese Ungleichbehandlung von Kapitalerträgen und Lohneinkommen zu be-
21 enden.

22 **Literatur (abrufbar unter www.JARASS.com)**

23 Jarass: Steueroasen schwächen den Finanzplatz Frankfurt. Magazin Euro, 18.02.2009.

24 Kein Gefängnis für Zumwinkel: Ermunterung für Steuerhinterzieher. Spiegel-Online TV, 2009.

25 Jarass: EBIT statt Gewinn als einheitliche EU-weite Bemessungsgrundlage? Europäisches Wirtschafts- und
26 Steuerrecht, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt, Heft 9/2008, S. 352.

27 Jarass/Obermair: Tax on earnings before interest and taxes instead of profit – fair, simple and competitive: a
28 conceivable initiative of EU Member States for a common consolidated corporate tax base. EC Tax Review,
29 Kluwer Law International, Amsterdam, vol. 17, June 2008, pp. 111-117.

30 Jarass: Finanzplatz Deutschland: Schieflage durch Privilegien. Das Parlament, 11.2.2008, S. 14.

31 Jarass/Obermair: Steuerliche Aspekte von Private Equity und Hedge Fonds unter Berücksichtigung der Un-
32 ternehmensteuerreform 2008. Edition der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 202, Düsseldorf, Dezember 2007, 198
33 S., 15 €, ISBN 978-3-86593-082-8.

34 Jarass/Obermair: Unternehmenssteuerreform 2008: Kosten und Nutzen der Reformvorschläge. MV-Verlag,
35 Münster, 2006, 11,50 €, 153 S., 22 Abbildungen, 43 Tabellen. Versandkostenfrei lieferbar bei [http://www.mv-
buchhandel.de/](http://www.mv-
36 buchhandel.de/)

37 Grundlage für die öffentliche Anhörung am Mittwoch, 25.03.2009 sind folgende Gesetzesentwürfe:

- 38 • Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Steuerhinterziehung bekämpfen. BT-Drucksache 16/11389
- 39 • Fraktion der FDP: Steuervollzug effektiver machen. BT-Drucksache 16/11734
- 40 • Fraktion der FDP: Umstellung der Umsatzsteuer von der Soll- auf die Istbesteuerung. BT-Drucksache
41 16/9836
- 42 • Fraktion DIE LINKE: Bundesverantwortung für den Steuervollzug wahrnehmen. BT-Drucksache 16/9479
- 43 • Fraktion DIE LINKE: Steuermisbrauch wirksam bekämpfen - Vorhandene Steuerquellen erschließen,
44 BT-Drucksache 16/9166
- 45 • Fraktion DIE LINKE: Steuerhinterziehung bekämpfen - Steueroasen austrocknen. BT-Drucksache 16/91
46 68
- 47 • Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Hintertür für Steuerhinterzieher. BT-Drucksache 16/9421